



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainerassistenten (Vorstufenqualifikationen) im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) mit den Schwerpunkten Breitensport und Leistungssport (mindestens 45 Lerneinheiten(LE))

Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

1. Präambel

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten ist eine zentrale und permanente Aufgabe des organisierten Sports. Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Qualifikationssystem des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) dar. Sie dienen der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein wie auch immer geartetes Engagement im organisierten Sport interessieren.

Durch gezielte persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung können so Personen jeden Alters – vor allem „soziale Talente“ – für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/oder Verband gewonnen werden. Vorstufenqualifikationen sind keine Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der Lizenzstufe C. Sie können auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten wollen.

2. Handlungsfelder

Vorstufenqualifikationen dienen der Unterstützung je nach Tätigkeitsfeld von lizenzierten Lehrkräften in den Sport- und Bewegungsstunden, bei Freizeitaktivitäten, bei der Betreuung von Gruppen bei Ferienzeiten, Fahrten, kulturellen Aktivitäten und Wettkämpfen, bei der Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten, Spiel- und Sportfesten, Feiern, usw.

Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollen die Trainerassistenten aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungseinheit oder den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe mit zu begleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen der DOSB lizenzierten Lehrkraft auch über kurze Zeiträume eigenständig zu führen.

Die Einstiegsangebote richten sich an alle Altersgruppen mit unterschiedlichen tanzsportspezifischen Schwerpunkten aus dem Bereich des Breitensports und des Leistungssports.

3. Ziele der Ausbildung

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung junger und erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und Engagement in den Kinder- und Jugendgruppen bzw. den Gruppen der Erwachsenen und Älteren. Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportler, als Betreuer und orientiert am angestrebten Einsatzfeld werden durch die Einstiegsausbildung Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenzen

Die Trainerassistenten

- können Teilnehmer motivieren
- sind sich ihrer Vorbildfunktion und ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
- kennen und berücksichtigen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder
- teilen die Fähigkeit zur Selbstreflexion

3.2 Fachkompetenzen

Die Trainerassistenten

- verfügen über Grundkenntnisse in Planung, Gestaltung und Organisation von Sport- und Bewegungseinheiten oder anderer Vereinsaktivitäten
- verfügen über ein Basisrepertoire an Spiel- und Übungsformen
- können einfache Bewegungsabläufe erklären, beobachten und entsprechende Korrekturanweisungen geben
- kennen Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenzen

Die Trainerassistenten

- kennen einzelne Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder
- sind in der Lage, einfache Bewegungseinheiten oder Vereinsaktivitäten zu planen und durchzuführen
- sind in der Lage, tänzerische Bewegungsstunden zu planen, entsprechende Stundenverläufe zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- können die im Lehrgang gesammelten Erfahrungen auf ihre zukünftige Tätigkeit im Sportverein übertragen

4. Ausbildungsinhalte (mindestens 45 LE)

Lernbereich 1: Person und Gruppe (mindestens 5 LE)*

Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen:

- Persönliche Sportsozialisation, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- Bedeutung von Bewegungsräumen, Freizeitmöglichkeiten und Cliques im Alltag von Kindern und Jugendlichen
- Trainer Ehrenkodex des DOSB (Prävention gegen sexuelle Gewalt mit Kindern und Jugendlichen)

Lebens- und Bewegungswelt von Erwachsenen und Älteren:

- Ansprüche erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Spiel und Sport und deren Bedeutung für das Älterwerden

In und mit Gruppen arbeiten:

- Rolle und Selbstverständnis der Sportassistenten
- Selbstreflexion und Kritikfähigkeit
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Einfache Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis (mindestens 7 LE)*

- Einstimmung und Ausklang in Sport- und Bewegungsstunden
- Kleine Spiele
- Trendsportarten
- Grundlagen des Bewegungslernens
- Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen
- Grundlegendes Gesundheitsverständnis
 - Gesundheitsbegriff (Gesundheitsverständnis der WHO etc.)
 - Beispiele der Gesundheitsförderung durch Tanzen
- Einführung in für Trainingslehre
 - Prinzip der biologischen Anpassungsfähigkeit
 - Definition der fünf motorischen Hauptbeanspruchungsformen
 - Spiele und spielerische Übungsformen zur Förderung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination
- Grundlagen der Koordination
 - Bedeutung der Koordination für Gesundheit und Bewegung
 - Biologische Grundlagen der Koordination
 - Bereiche der Koordination
 - Prinzipien zur Förderung der Koordination
 - Spiel- und Übungsformen zur Koordination
- Das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Tanzsportabzeichen als Nachweis von Fitness und Gesundheit

Lernbereich 3: Verein und Verband (mindestens 3 LE)*

- Rechtliche Grundlagen, Versicherungsfragen:
 - Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht und Haftung
 - Regeln und präventive Maßnahmen/Unfallverhütung
 - Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainerinnen und Trainern in Sportgruppen
- Aufbau des Qualifizierungssystems des organisierten Sports
- System der Modulausbildung auf der 1. Lizenzstufe
- Verschiedene Handlungsfelder im Sport (Freizeit, Breiten- und Leistungssport)
- Motive der Sporttreibenden, Wandel der Motive
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer

Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis (30 LE)

Trainerassistenten DTV werden mit folgenden Schwerpunkten ausgebildet:

4.2 Aus dem Aufgabenbereich Trainer C Breitensport

4.1.1. Eigenständige Ausbildung für einen begrenzten Aufgabenbereich im Breitensport ohne Hinführung zu einer Voll-Lizenz mit diesem Schwerpunkt auf der 1. Lizenzstufe. Die Inhalte des Lernbereichs 4 legt der DTV-Ausschuss für Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport in Abstimmung mit dem Sportausschuss fest.

Beispiel: Trainerassistent „Discofox“.

Weitere aktuelle Trends mit verschiedenen Tanzformen können so kurzfristig aufgegriffen werden.

4.3 Aus dem Aufgabenbereich Trainer C Leistungssport

4.2.1 Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche“ (30 LE)

Ziele:

- Die Teilnehmer sollen die Grundlagen der Musiktheorie lernen.
- Die Teilnehmer sollen ein fundiertes Wissen über Grundbewegungsarten und Bewegungsformen erlernen.
- Die Teilnehmer sollen die Grundlagen moderner Bewegungsformen kennen lernen.
- Die Teilnehmer sollen Tanzformen mit vorgegebenen Choreographien kennen lernen
- Die Teilnehmer sollen lernen, Tänze mit Kindern aus Märchen, Musicals und Geschichten zu entwickeln und zu tanzen.
- Die Teilnehmer sollen zum Einstieg in den Leistungssport geführt werden.

Inhalte:

Grundlagen der Musiktheorie

- Noten und Notenwerte
- Bewegungsrichtungen: vorwärts, rückwärts, seitwärts
- Bewegungsgeschwindigkeit: langsam, schnell
- Art der Ausführung: gehen, laufen, hüpfen
- Bewegungen mit und ohne Drehungen

Grundlagen moderner Bewegungsformen

- Isolation verschiedener Bewegungszentren
- Aktionen der Bewegungszentren (Kick, Twist, Shakes, Swing u.a.)
- Kombination von Bewegungsabläufen
- Entwicklung von neuen Tänzen aus einem Repertoire von Bewegungsabläufen

Tanzformen mit vorgegebenen Choreographien

- Vorgegebene Tänze aus verschiedenen Bereichen erlernen
 - Gruppentänze
 - Kreis- und Linientänze
- Videoclip-Dancing

- Schrittbeschreibungen lesen und selbst erstellen
- Vorgegebene Choreographien verändern
- Eigene Choreographien erstellen

Themenbezogenes Tanzen: Märchen, Musicals, Geschichten

- eine passende Musikauszuwählen und diese Musik mit Kindern umzusetzen.
 - Aktuelles Thema wählen (situationsorientierte Auswahl)
 - Auswahl/Suche der Musik zum Thema (Tanzbarkeit überprüfen)
 - Tänzerisches Vermögen der Gruppe berücksichtigen
 - Sich über das Thema informieren
 - Ideen der Kinder einbeziehen
 - Ideen der Kinder einbeziehen
- Musikanalyse (Takte auszählen)
- Choreographie erstellen und aufschreiben
Choreographie einstudieren
 - Gesamtwerk in Teilstücke zerlegen
 - Teilstücke üben
 - Teilstücke verbinden
 - Gesamtstück üben
- Kreativität fördern
- Sozialverhalten und Gruppenverhalten schulen
 - Es gilt, dem Kind beim Aufbau einer stabilen Persönlichkeit zu helfen und es zu befähigen mit Menschen und Menschengruppen seiner Umwelt in Beziehung zu treten.
 - Die Teilnehmer sollen lernen, auf die Persönlichkeit der Kinder einzugehen
 - Stärken und Schwächen von Kindern erkennen
 - Beeinflussung des Gruppenverhaltens

4.2.2 Schwerpunkt „Jazz und Modern Dance“ (40 LE)

Trainingsaufbau JMD (8 LE)

Ziele:

- Die Teilnehmer sollen Grundsätze und Elemente der Trainingsplanung und Turniervorbereitung im Bereich Jazz und Modern Dance (JMD) kennen lernen.
- Die Teilnehmer sollen einzelne Phasen von Übungs- und Trainingsstunden

kennen lernen sowie planen und in die Praxis umsetzen können.

- Die Teilnehmer sollen Rollen und Aufgaben des Trainers reflektieren sowie Konsequenzen für ihre eigene Tätigkeit ableiten können.

Inhalte:

- Phasen von Sportangeboten und Trainingsinhalten sowie deren Funktionen/ Bedeutung
 - Ziele und Inhalte des Aufwärmtrainings
 - Ziele und Inhalte des Stundenschwerpunkts
 - Ziele und Inhalte von Erholungsphasen/Stundenausklang
 - Methoden des Krafttrainings
 - Verhalten von Trainern

Grundlagen der Technik (14 LE)

Ziele:

- Die Teilnehmer sollen JMD-Grundtechniken und deren korrekte Ausführung kennen lernen

Inhalte:

- Körperhaltung / Körpermitte
- Bewegungsabschnitte innerhalb des Zentrums
- Bewegungsmöglichkeiten der einzelnen Zentren und Zonen
- Körperebenen/Verhältnis des Körpers im Raum
 - Basisschritte, Fußpositionen, Drehungen und Sprünge

Choreographie (6 LE)

Ziele:

- Die Teilnehmer sollen den Aufbau von Bewegungsgestaltungen und Choreographie kennen lernen und umsetzen

Inhalte:

- Koordinierung von Bewegung Musik
- Bewegungsabläufe/Raumaufteilung
- Aufbau von Bewegungsübergängen
- Gruppenarbeit in der Formation

Musiklehre (6 LE)

Ziele:

- Die Teilnehmer sollen die Umsetzung von Musik in Bewegung kennen lernen sowie Musikrichtungen und -strukturen analysieren können.

Inhalte:

- Interpretation von Musikstücken (Takt, Tempo, Rhythmisierung)
- Umsetzung von Musik in Bewegung

Präsentation (3 LE)

Ziele:

- Die Teilnehmer sollen lernen, wie man mit Ausdruck eine Choreographie und die Musik unterstreicht und hervorhebt

Inhalte:

- Ausstrahlung
- Darstellungsfähigkeit
- Erkennbare Interaktion

Turniervorbereitung (3 LE)

Ziele:

- Die Teilnehmer sollen die physiologischen und psychologischen Grundlagen zur Vorbereitung auf den Turniersport kennen lernen

Inhalte:

- Mentale Vorbereitung
- Zeitmanagement
- Physiologische Vorbereitung
-

4.2.3 Schwerpunkt „Formationen Standard und Latein“ (30 LE)

Die tanzsportspezifischen Inhalte des Lernbereichs 4 (Tanzsportspezifische Praxis) werden nachgereicht, wenn die zuständigen Ausschüsse ihre Beratungen abgeschlossen haben.

5. Qualifizierungsordnung für Trainerassistenten DTV

5.1 Erstellung der Ausbildungskonzeptionen

Die Konzeption für die jeweiligen Ausbildungsgänge erstellt der Deutsche Tanzsportverband (DTV) als Ausbildungsträger auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

5.2 Lehrkräfte

Der Deutsche Tanzsportverband (DTV) als Ausbildungsträger beruft die Lehrkräfte für Aus- und Fortbildung nach diesen Rahmenrichtlinien und bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Für alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen werden ausschließlich ausgesuchte Trainer A bzw. Diplomtrainer berufen, für die übrigen Tanzformen Personen, die außer einer hohen fachlichen Qualifikation möglichst auch ausgebildete Trainer B oder C sind oder über Erfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen verfügen. Als Lehrkräfte für sportwissenschaftliche Inhalte vorrangig Diplomtrainer, Trainer A mit entsprechender Zusatzqualifikation oder Personen mit einer entsprechenden akademischen Ausbildung berufen.

5.3 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Vorstufenlizenz im Deutschen Tanzsportverband (DTV) sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

5.4 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen der Trainerassistenten DTV (Vorstufenqualifikation)

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im Deutschen Tanzsportverband (DTV)
- Nachweis guter praktischer Grundkenntnisse im tanzsportlichen Schwerpunkt der Ausbildung

6. Lizenzordnung

6.1 Lizenzierungen

Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten eine Vorstufenlizenz des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV), ausgestellt von dem mit der Durchführung beauftragten Träger. Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt.

Lizenzen der Vorstufenqualifikation (Trainerassistent DTV) können frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden. Für die Lizenzierung ist der Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe->Kurses“ erforderlich.

6.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

DTV-Lizenzen als Trainerassistent sind ausschließlich im Deutschen Tanzsportverband gültig. Sie erfüllen nicht die Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und –verbänden. Dafür ist mindestens eine DOSB-Lizenz auf der 1. Lizenzstufe (Trainer C Breitensport oder Leistungssport) Voraussetzung.

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die Lizenzen für Trainerassistenten DTV sind ebenso wie alle vom DTV ausgestellten DOSB-Lizenzen für folgende Zeiträume gültig:

- im Lizenzzeitraum des Erwerbs, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
- für die zwei Jahre des folgenden Lizenzzeitraums, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl

6.3 Fort- und Weiterbildungen, Verlängerungen der Lizenzen

- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom Deutschen Tanzsportverband (DTV) und den Landestanzsportverbänden angeboten,
- Die Teilnahmen an Lizenzerhaltsmaßnahmen innerhalb des Nachweiszeitraumes werden für den Lizenzerhalt des darauf folgenden Zeitraumes anerkannt. Außer beim Erwerb beginnt der Gültigkeitszeitraum immer mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl. Wird die notwendige Zahl der LE im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden.

- Die Anzahl der nachzuweisenden LE betragen:
 - in den Lernbereichen 1, 2 und 3 (sportartübergreifende Inhalte) 5 LE
 - im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis) 10 LE
- Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss DTV fest.
- Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen Le zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 10 LE nachgewiesen werden.
- Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

7. Lernerfolgskontrollen

7.1 Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise

- Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung durch den Deutschen Tanzsportverband (DTV). Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für im Lehrgang durchgeführten Lernerfolgskontrollen erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Lernerfolgskontrollen am Ende von Ausbildungsblöcken sind nicht im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze:

- Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt.
- Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder
- Planung, Durchführung und Reflexionen einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -Inhalte)

7.2 Ordnungen für Lernerfolgskontrollen/Prüfungen

Unterricht und Training im Tanzsport als technisch-kompositorische Sportart verlangt nach dem Rahmentrainingsplan und dem Strukturplan des DTV eine sehr hohe Kompetenz der Lehrkräfte auf allen Lizenzstufen insbesondere im Bereich der Bewegungs- und Trainingslehre und der sportspezifischen Technik. Deshalb besteht der Deutsche Tanzsportverband sowohl auf einer Verkürzung der Gültigkeit aller Lizenzen auf zwei Jahre als auch auf Prüfungen am Ende der Ausbildung bzw. von Ausbildungsblöcken als Ergänzung der Erfolgskontrollen.

7.2.1 Lehrgangsbegleitende Erfolgskontrollen

- Aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Gute tänzerische Grundfertigkeiten in Ausbildungsschwerpunkt
- Schriftliche Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Praxisorientierte Lernerfolgskontrolle, in der die Lehrbefähigung ersichtlich ist

7.2.2 Prüfungen

- Eine schriftliche Prüfung in den Lernbereichen 1, 2 und 3 (sportartübergreifendes Basiswissen), ggf. ergänzt durch ein Prüfungsgespräch

7.3 Ergebnisse der Lernerfolgskontrollen/Prüfungen

Über die Bewertung der im Lehrgang durchgeführten Erfolgskontrollen entscheiden die Ausbilder zusammen mit den Lehrgangslleitern.

Für die schriftlichen Prüfungen der Lernbereiche 1, 2 und 3 wird eine Prüfungskommission berufen, die aus Ausbildern, Lehrgangslernern und Vertretern des Ausbildungsträgers besteht. Die Zusammensetzung erfolgt nach den Prüfungsordnungen für Trainer C (Breitensport/Leistungssport) oder ergänzenden Beschlüssen der zuständigen Ausschüsse des DTV.

Die Lernerfolgskontrollen/Prüfungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. In den gesonderten Prüfungsordnungen wird festgelegt, nach welchen Kriterien das Urteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ erfolgt und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrollen/Prüfungen erfolgen kann.

Inkrafttreten

Diese vorläufigen Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften (Vorstufenqualifikationen) im Deutschen Tanzsportverband (DTV) gelten ab dem 01. Januar 2012. Sie können jederzeit von den zuständigen Ausschüssen des DTV geändert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Sie mit Struktur und Inhalten der Ausbildungsgänge des DOSB auf der 1. Lizenzstufe weitgehend übereinstimmen.